



SCHWEIZER BISCHOFSSKONFERENZ
CONFÉRENCE DES ÉVÊQUES SUISSES
CONFERENZA DEI VESCOVI SVIZZERI
CONFERENZA DILS UESTGS SVIZZERS

JAHRESBERICHT 2020

FACHGREMIIUM «SEXUELLE ÜBERGRIFFE IM KIRCHLICHEN UMFELD»



FACHGREMIUM «SEXUELLE ÜBERGRIFFE IM KIRCHLICHEN UMFELD» SBK

Das Fachgremium SBK berät die Schweizer Bischofskonferenz zu psychologischen, rechtlichen, sozialen, moralischen, theologischen und kirchenpolitischen Aspekten sexueller Übergriffe im kirchlichen Umfeld sowie bei der erforderlichen Öffentlichkeitsarbeit. Es verfolgt die Entwicklung des Problemfelds inner- und ausserhalb der Kirche und weist auf notwendige Massnahmen hin.

Das Fachgremium SBK koordiniert die Arbeit der Präventionsverantwortlichen bzw. Präventionsstellen der einzelnen Bistümer und führt eine regelmässige Qualitätskontrolle der Aktivitäten im kirchlichen Umfeld der Schweiz zugunsten der Prävention gegen sexuelle Übergriffe. Die Mitglieder sind auch im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung tätig und können als Expertinnen und Experten von kirchlichen Institutionen und Instanzen beigezogen werden. Das Fachgremium koordiniert die Tätigkeit der diözesanen und interdiözesanen Fachgremien, organisiert Zusammenkünfte und Tagungen zur Fortbildung sowie zur Pflege eines fruchtbaren Austausches.

Mitglieder

Toni Brühlmann, Präsident, Psychotherapeut SPV

Mgr. Joseph M. Bonnemain, Sekretär, Bischofsvikar und Gerichtsvorsitzender der Diözese Chur

Beat Altenbach SJ, Kursleiter und Referent für ignatianische Exerzitien und Spiritualität sowie Beauftragter für Berufungspastoral der Jesuiten in der Schweiz

Abt Urban Federer, Kloster Einsiedeln

Jacques Nuoffer, Psychologe

Beryl Niedermann, Rechtsanwältin, Richterin am Verwaltungsgericht des Kantons Zürich und Präsidentin der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich

Marco Villa, Richter

Eva Zimmermann, Fachpsychologin für Psychotherapie FSP

Postadresse:

Fachgremium der SBK

«Sexuelle Übergriffe im kirchlichen Umfeld»

Sekretariat, Dr. Joseph M. Bonnemain

Hirschengraben 66, 8001 Zürich

Tätigkeiten

Gesamtstudie über sexuelle Übergriffe im kirchlichen Umfeld in der Schweiz

Das Fachgremium hat gemäss dem Auftrag der Schweizer Bischofskonferenz diverse weitere Abklärungen bzw. Aufgaben in Angriff genommen, um in einem ersten Schritt Mitglieder für einen wissenschaftlichen Beirat – vorwiegend bestehend aus Historikerinnen und Historikern – gewinnen zu können. Es ging darum, den Rahmen und Umfang eines Pilotprojektes festzulegen sowie die Bestimmungen einer Vereinbarung zusammenzustellen, welche zwischen den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie den drei tragenden Institutionen der Studie, namentlich SBK, VOS'USM, RKZ, eingegangen werden muss.

Einsetzung einer Arbeitsgruppe «Richtlinien Genugtuung»

Die «Richtlinien der SBK und der Vereinigung der Höheren Ordensobern der Schweiz betreffend die Ausrichtung von Genugtuungsbeiträgen an Opfer von verjährten sexuellen Übergriffen im kirchlichen Umfeld» vom 30. 6. 2016 und die Vereinbarung zwischen den drei Fondsgeldgebern (SBK, VOS'USM, RKZ), in denen die Ausrichtungen der Genugtuungsbeiträge geregelt werden, gelten bis Juli 2021. Zudem haben CECAR und auch SAPEC mehrfach die Ansicht geäussert, es gelte, einen für alle Opfer einheitlichen Pauschalbeitrag (Genugtuungszahlung) festzulegen. Für eine allfällige Überarbeitung der Grundlagendokumente wurde eine Arbeitsgruppe «Richtlinien Genugtuung» gebildet, bestehend aus Abt Urban Federer (SBK), Abt Peter von Sury (VOS'USM) und Daniel Kosch (RKZ) mit Dr. Joseph M. Bonnemain als Koordinator. Die Arbeitsgruppe führ-

te mit allen Betroffenen (Präsident bzw. Präsidentin der DFG, Vertretern von CECAR und SAPEC, Präsidentin der Kommission Genugtuung) Gespräche. Als Ergebnis weiterer Treffen der Arbeitsgruppe liegt nun eine überarbeitete Version der Richtlinien vor, welche den drei Fondsgeldgebern zur Genehmigung zugestellt wurde. Voraussichtlich werden die überarbeiteten Dokumente im Frühjahr 2021 in Kraft gesetzt.

Tagung der diözesanen Fachgremien vom 9. Dezember 2020

Die Tagung der diözesanen Fachgremien konnte gerade noch im Vorfeld der vom Bundesrat eingeführten strengeren Schutzmassnahmen betreffend Covid-19-Situation physisch durchgeführt werden. Die Referentin des Vormittags, Prof. Dr. Brigitte Tag, Professorin für Strafrecht der Rechtswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Zürich, erläuterte in ihrem ersten Referat die Rechtslage des bürgerlichen Strafrechts der Schweiz im Bereich der Sexualdelikte (StGB bzw. Schweizerisches Strafgesetzbuch). In ihrem zweiten Referat stellte sie das «Reglement zum Schutz vor sexueller Belästigung an der Universität Zürich» vor, bei deren Erarbeitung sie intensiv mitgewirkt hat. Sie ist Vorsitzende der entsprechenden Kommission.

Am Nachmittag referierte Dr. Joseph M. Bonnemain. In einem ersten Teil zitierte er den geltenden Codex des kanonischen Rechtes zum Thema «sexuelle Übergriffe» bzw. «sexueller Missbrauch» und führte verschiedene Bestimmungen seitens der Kongregation für die katholische Glaubenslehre auf betreffend sexualisierte Gewalt an Kindern und Minderjährigen. In einem zweiten Teil präsentierte er ein Projekt von möglichen diözesanen Strafnormen in diesem Bereich (Einführung, gesetzliche Grundlagen,

Geltungsbereich und Inkrafttreten, Strafen für einzelne Straftaten), das von den Tagungsteilnehmenden in Gruppen diskutiert wurde. Im Anschluss an die Gruppendiskussionen wurden die Erkenntnisse im Rahmen einer Kurzpräsentation dargelegt.

Genugtuungsbeiträge für Opfer von verjährten sexuellen Übergriffen im kirchlichen Umfeld

Ende Oktober 2020 teilte die Präsidentin der Kommission Genugtuung mit, der Bestand des Genugtuungsfonds reiche voraussichtlich nicht mehr für das darauffolgende Jahr aus, und ersuchte um eine vierte Nachalimentierung des Genugtuungsfonds. Daraufhin beantragte das Fachgremium im Juni bei den drei Fondsgeldgebern (SBK, RKZ, VOS'USM) eine erneute Nachalimentierung in der Höhe von weiteren CHF 500'000. Die Reaktion fiel positiv aus, und vor Jahresfrist wurden diverse Zahlungen auf das Genugtuungskonto getätigt. Für wiederum ein weiteres Jahr wurde so eine lückenlose und zügige Weiterbehandlung der von den diözesanen Fachgremien und der CECAR eingereichten Genugtuungsanträge ermöglicht.

Gedenktafel in Erinnerung an Opfer sexuellen Missbrauchs durch Kirchenvertreter

Am Samstag, dem 22. 2. 2020, fand im Bistum Sitten eine Veranstaltung zur Erinnerung an Opfer sexuellen Missbrauchs im kirchlichen Umfeld statt. In einer Kapelle in der Gemeinde Monthey wurde hierzu eine Gedenktafel angebracht. Unter anderem nahmen auch der Bischof von Sitten, Bischof Jean-Marie Lovey, und Mitglieder der SAPEC teil.

<https://www.kath.ch/newsd/fuer-die-opfer-ist-eine-gedenktafel-ein-wichtiger-schritt/>

<http://www.rro.ch/mobile14/newsdetail/?state=limit,cat&id=106345&nxt=106344&pre=106340&cnt=7&cell=view-10>

Zwei neue Mitglieder des Fachgremiums

Lic. iur. Beryl Niedermann, Rechtsanwältin, Richterin am Verwaltungsgericht des Kantons Zürich und Präsidentin der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, hat in ihrer Funktion als neues Mitglied des Fachgremiums – ernannt im Dezember 2019 – gut begonnen. Ebenfalls neu im Fachgremium sind Abt Urban Federer, Abt des Klosters Einsiedeln, der zurzeit anstelle von Bischof Charles Morerod die SBK im Fachgremium vertritt, und Regula Schwager, Psychotherapeutin und Co-Leiterin bei der Beratungs- und Informationsstelle Castagna.

Neues Mitglied der Kommission Genugtuung und Demission

Als Nachfolger von Prof. Dr. Daniel Hell wurde Dr. Christian Zürni, Kinder- und Jugendpsychiater mit langjähriger Erfahrung, zum neuen Mitglied der Kommission Genugtuung ernannt. Dr. Fabian Berz, bis Juni/Juli 2020 Personalverantwortlicher des Bistums Basel, hat infolge seiner Pensionierung per Ende November 2020 seine Demission bei der Kommission Genugtuung eingereicht. Das Fachgremium SBK wartet mit der Suche nach einem Nachfolger, einer Nachfolgerin noch zu. Im Hinblick auf eine mögliche Änderung der «Richtlinien Genugtuung».